

Unter Baker ging es erst richtig bergab

VON GEORG WINTERS

Eigentlich mag man es sich kaum vorstellen. Dass jetzt einer den Zuschlag für die Übernahme von Galeria bekommen soll, der es schon vor neun Jahren nicht geschafft hat, das Warenhausgeschäft dauerhaft überlebensfähig zu machen. Unter der Führung der Kaufhauskette HBC und deren Eigentümer Richard Baker ging es zwischen 2015 und 2019 bei Galeria Kaufhof erst richtig bergab. Die Nordamerikaner haben die Besonderheiten des deutschen Handelsgeschäfts nie begriffen und alles mit einer komplett verfehlten Rabattpolitik nur noch schlimmer gemacht. Und sie sollen jetzt Galeria retten? Vor sechs Jahren schlossen Baker und Co. alle erst zwei Jahre zuvor eröffneten Niederlassungen der Out-letkette Saks Off 5th in Deutschland. Die Kapitulation von einst ist wahrlich keine Empfehlung. Sollte Baker am Ende tatsächlich den Zuschlag bekommen, wäre das ein fragwürdiger Deal.

Niemand weiß, wie der herbeigesehnte Rettungengel Galeria Flügel verleihen soll. Beziehungsweise, was beim x-ten Streichkonzert vom Filialnetz übrig bleiben wird. Denn es geht ja nicht um 92, sondern um 60 Häuser, vielleicht ein paar mehr, vielleicht ein paar weniger. Insolvenzverwalter Stefan Denkhäus hat gesagt, man wolle um jede Filiale kämpfen. Aber wie oft hat man das bei den Ab- und Umbauten im Warenhaus-Geschäft der vergangenen 15 Jahre gehört?

Um einen nennenswerten Kaufpreis kann es nicht mehr gehen. Die Zahl der mittel- bis langfristig zu erhaltenden Niederlassungen ist die eigentliche Kernfrage beim Eigentümerwechsel. Und daran geknüpft die nach der Höhe des verbleibenden Personalbestandes. Nicht nur, was die Beschäftigten auf der Verkaufsfläche betrifft, sondern auch jene in der Verwaltung. Die Galeria-Beschäftigten werden wieder die Leidtragenden sein. Die Taschen haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten andere vollgemacht.

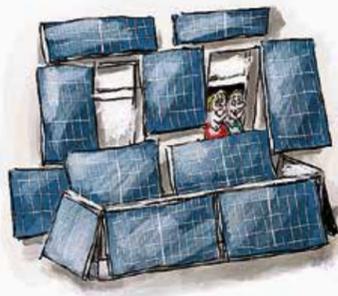
Ein Fortschritt für Väter von Trennungskindern

VON JULIA RATHCKE

Zu den größten Herausforderungen der Justiz gehört das Familienrecht. Es geht um komplizierte menschliche Beziehungen, emotionale Auseinandersetzungen und Bedürfnisse mehrerer Beteiligten, die am Ende ein Gericht befrieden soll. In der Konstellation Mutter, Vater, Kind standen bislang Mütter rechtlich besser da, vor allem bei unverheirateten Paaren. Können sich leibliche Eltern im Falle einer Trennung nicht einigen und sieht ein Gericht Gründe gegen das gemeinsame Sorgerecht, heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch: „Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.“

Grundsätzlich, so will es der Gesetzgeber, muss das Kindeswohl im Vordergrund stehen. Dass neben der leiblichen Mutter und dem leiblichen Vater eine dritte Person die rechtliche Vaterschaft übernehmen kann, entspricht gelebter Patchwork-Realität. Die leiblichen Väter der Kinder aber sind bisweilen machtlos, wenn es um Entscheidungen geht – seien es Arztbesuche, Schulanmeldungen oder auch nur die Frage, wie viel Zeit sie mit den Kindern verbringen können. Leibliche Väter müssen auch die rechtlichen Väter sein, wenn sie es wollen – so sieht es das Bundesverfassungsgericht und so wird es Justizminister Marco Buschmann (FDP) in die Modernisierung des Familienrechts einfließen lassen, die der Koalitionsvertrag ohnehin vorsieht.

In dem entsprechenden Eckpunktepapier heißt es zum Abstammungs- und Kindschaftsrecht: „Wer glaubt, leiblicher Vater zu sein, soll die Vaterschaft eines anderen Mannes künftig auch dann anfechten können, wenn eine sozial-familiäre Beziehung des Kindes zu dem anderen Mann besteht.“ Ob dabei nicht doch Motive wie Rache, Geltungsdrang oder Machtgerangel im Vordergrund stehen, müssen im Zweifel Familiengerichte in langwierigen, belastenden Verfahren erörtern. Dass die Gesetzesänderung immer zum Besten der Kinder greift, bleibt fraglich.



Immer mehr Balkonkraftwerke in Deutschland



KARIKATUR: KLAUS STUTTMANN

ANALYSE Vor einem Jahr wurden die letzten Meiler abgeschaltet. Das hätte die Koalition fast platzen lassen. Energie- und klimapolitisch war das Aus mitten im Krieg ein Fehler. Eine Renaissance wird es trotzdem nicht geben.

Doppelmoral bei der Atomkraft

VON ANTJE HÖNING

Am 15. April 2023 ging ein jahrelanger Kulturkampf zu Ende: Deutschland schaltete seine letzten drei Kernkraftwerke – Emsland, Isar, Neckarwestheim – ab. Die Grünen, die mit dem Protest gegen die Meiler groß geworden waren, sahen sich am Ziel ihrer politischen Träume. Deshalb konnte sie weder der russische Angriff auf die Ukraine noch die Energiekrise von ihrem Plan abbringen. Doch die Bilanz nach einem Jahr sieht trüb aus.

Politisch zeigte sich: Die letzte Runde im Ausstiegspoker hätte die Koalition damals fast platzen lassen. Es brauchte bereits ein Machtwort des Kanzlers: Olaf Scholz musste in einem Brief an die Minister auf seine Richtlinienkompetenz

Statt Atomstrom selbst zu erzeugen, kaufen wir ihn jetzt in Frankreich

verweisen, um eine Verschiebung des für Ende 2022 geplanten Ausstiegs um wenige Monate zu erzwingen. Damals war nicht sicher, wie der Winter wird und ob es angesichts der russischen Aggressionen in Deutschland zu einer Gasmangellage kommt. Dann wäre es fatal gewesen, das wenige kostbare Gas zur Stromerzeugung statt zum Heizen einzusetzen. Die quälende Atomdebatte über Monate machte klar, dass diese Koalition keine Liebeshierarchie war, sondern eine Zweckehe von Ideologen, in der mehr gestritten als gestaltet wird.

Energiepolitisch war der Ausstieg zu jenem Zeitpunkt ein Fehler: Natürlich ist die Versorgung in Deutschland nicht zusammengebrochen, Atomkraft machte schließlich zuletzt nur noch sechs Prozent am Strommix aus. Doch die inländische Stromerzeugung ist von April 2023 bis März 2024 um elf Prozent zurückgegangen, wie eine am Dienstag vorgestellte Studie im Auftrag von Greenpeace zeigt. Die Stromimporte schnellten hoch: Deutschland importierte damit weit mehr Strom, als es exportierte.

Die Greenpeace-Studie sieht das als Zeichen eines funktionierenden europäischen Marktes. Französischer Atomstrom sei eben billiger gewesen als deutscher Kohlestrom, bei dem die teuren Emissionszertifikate zu Buche schlugen. Zudem hätte es genug Kapazitäten in deutschen Gaskraftwerken gegeben. Das ist schon eine merkwürdige Sicht auf die Dinge: Statt Atomstrom selbst zu erzeugen, kaufen wir ihn jetzt in Frankreich. Das zeigt die Doppelmoral, die die deutsche Atomdebatte begleitet.

Das gilt auch für die Klimapolitik: Greenpeace und andere Aktivisten kommen nicht daran vorbei, dass Kernenergie gut für den Klimaschutz ist. Denn diese Art der Stromerzeugung ist kaum mit Treibhausgas-Emissionen verbunden. Es wäre allemal besser, Meiler länger laufen zu lassen als Braunkohle-Tagebaue, die mit maximalen Kohlendioxid-Emissionen verbunden sind. Das hat die schwedische Klimaaktivistin Greta Thunberg längst eingeräumt. Umso merkwürdiger war es, dass Greenpeace unlängst auf einer Konferenz von EU-Staaten protestierte, in der es um die Weiterentwicklung der Atomtechnologie ging.

Die Greenpeace-Studie zeigt auch, dass der Börsenstrompreis von dramatisch hohen 228 Euro je Megawattstunde im Winter 2022/2023 auf nun 83 Euro gefallen ist. Das ist kein Argument pro Ausstieg. Denn erstens ist der Preis noch immer höher als vor der Krise und zweitens liegt dies auch daran, dass Frankreichs zeitweise defekten Atommeiler wieder zurück am Netz sind, wie die Studie einräumt.

Die Ampel will 2030 aus der Kohleverstromung aussteigen. Angesichts der ambitionierten Kraftwerksstrategie, die Robert Habeck vorgelegt hat, ist das illusorisch. Der grüne Minister plant nicht einmal halb so viele grüne Gaskraftwerke, wie die Branche als nötig ansieht, um den durch E-Autos und Wärmepumpen

INFO

Chronik der Atomkraft-Nutzung

1961 beginnt das Atomkraftwerk Kahl in Bayern als erster deutscher Meiler mit der Einspeisung ins Netz.

1984 wird das Zwischenlager Gorleben für schwachradioaktive Abfälle in Betrieb genommen.

1995 rollen erste Castor-Transporte mit aus Frankreich zurückgebrachtem Atom Müll nach Gorleben.

2002 schreibt Rot-Grün den Atomausstieg gesetzlich fest.

2009 verlängert die CDU/FDP-Koalition die Laufzeiten.

2011 beschließt die Regierung Merkel nach der Katastrophe in Fukushima den Atomausstieg bis 2022.

2013 beginnt Deutschland die schwierige Endlagersuche.

Im April 2023 gehen die letzten Meiler Isar (Eon), Emsland (RWE) und Neckarwestheim (EnBW) vom Netz.

Im November 2023 bilden in Dubai 22 Staaten eine Atom-Allianz. Sie rufen Finanzinstitutionen auf, in die Kernkraft zu investieren. Deutschland ist nicht dabei.



Der Meiler Isar 2 ist vor einem Jahr vom Netz gegangen. FOTO: DPA

steigenden Strombedarf bei gleichzeitig wegbrechendem Angebot zu decken. Mit Wind und Sonne allein lässt sich ein Industrieland nun mal nicht versorgen. Zudem ist völlig unklar, woher der ganze grüne Wasserstoff kommen soll.

Auch bei der schwarz-grünen Landesregierung in NRW, die sich den Ausstieg 2030 vorgenommen hat, wachsen die Zweifel. Man ist froh, dass 2026 der Beschluss überprüft wird – eine Verlängerung mindestens der Steinkohleerzeugung bis 2033 gilt längst als wahrscheinlich.

Kurzum: Deutschland hätte sich nichts vergeben, die letzten drei Meiler länger laufen zu lassen. Der Neubau – ob als Mini-Block oder konventionelle Bauart – wie es Frankreich und die Niederlande nun planen, ist dennoch kein Thema. Die Atomkonzerne RWE, Eon und EnBW sind den Zickzackkurs der Regierungen von Gerhard Schröder über Angela Merkel bis Olaf Scholz leid. Die Technologie ist beherrschbar, schon Merkels Ausstiegsplan anlässlich des Tsunamis in Fukushima war irrational.

Doch so lange Deutschland es nicht schafft, ein Endlager zu bauen, sondern seinen Atommüll lieber in prekären Zwischenlagern parkt, ist es nicht reif für diese grüne Technologie. Eigentlich wollen sich Bund und Länder bis zum Jahr 2031 wenigstens auf einen Standort einigen und haben dafür einen komplexen Suchprozess begonnen, der nach rein sachlichen Kriterien wie der Geologie entschieden werden soll. Deshalb sind etwa die Bergbau-Regionen schon mal raus. Doch dass ausgerechnet Bayern, dessen Ministerpräsident Markus Söder lautstark nach Atomkraft ruft, schon mal vorsorgt und sich als Standort für prinzipiell ungeeignet erklärt, macht den Ruf der Union nach einer Renaissance der Atomkraft so unglaubwürdig. Doppelmoral ist also kein Privileg grüner Energiepolitik. Das kann die Union genauso gut. Damit aber ist die Atomkraft, die in so vielen Nachbarländern als Teil der Klima-Lösung gesehen wird, in Deutschland tot.

WISSENSDRANG

Seit vor einigen Monaten die Urteile im Falle der Gruppenvergewaltigung einer 15-Jährigen im Hamburger Stadtpark verkündet wurden – außer einer einzigen Haftstrafe unter drei Jahren und neun Jugendstrafen von ein bis zwei Jahren alle zur Bewährung ausgesetzt –, brach eine Welle von Empörung und Drohungen über die Richter herein. Kein Wunder: Das Wort Gruppenvergewaltigung lässt an eine Männerhorde denken, die mit brutaler Gewalt gemeinsam über ein junges Mädchen herfällt. Geht ein mildes Urteil hier nicht auf Kosten potenzieller Opfer?

In Wirklichkeit zeigt das Urteil keine schwächere, sondern eine stärkere Strafverfolgung sexueller Übergriffe an als früher. Keiner der noch jugend-

Erschüttertes Vertrauen

Die Dehnung von Begriffen wie Vergewaltigung hat unerwünschte Folgen.



MARIA-SIBYLLA LOTTER

lichen Täter hatte physische Gewalt angewendet. Sie hatten einzeln, bei einer öffentlichen Feier im Park, den Trunkenheitszustand des Mädchens sexuell ausgenutzt, das nicht protestiert hatte. Das wäre früher gar nicht bestraft worden. Die Begriffe Gewalt und Vergewaltigung sind in den vergangenen Jahrzehnten stark gedehnt worden. Jedes Eindringen in den Körper einer Person, an beliebigen Stellen, auch ohne physische Gewalt, kann seit 2016 als Vergewaltigung gewertet werden, wenn keine eindeutige Einwilligung vorliegt. Sogar wenn die Person scheinbar dem Sex zustimmt, aber zu betrunken ist, als dass dies als Einwilligung betrachtet werden darf. Die juristische Ausdehnung des Vergewaltigungsbegriffs auch auf solche Fälle ungeklärter Freiwilligkeit ist

jedoch problematisch, wie die Aufregung zeigt. Es ist richtig, die Ausnutzung von Trunkenheit für sexuelle Zwecke zu bestrafen. Aber warum dehnt man dafür den Vergewaltigungsbegriff so, dass er nur noch wenig mit dem alltäglichen Verständnis zu tun hat? Wenn die Rechtskategorien sich zu weit vom gewöhnlichen Verständnis entfernen, führt das unvermeidlich zu Missverständnissen, die das Vertrauen in die Justiz erschüttern. Mit präzisen Begriffen, die nah am gewöhnlichen Verständnis bleiben, wäre das zu vermeiden.

Unsere Autorin ist Philosophie-Professorin an der Ruhr-Universität Bochum. Sie wechselt sich hier mit der Pflanzenbiologin Petra Bauer und der Biochemikerin Birgit Strodel ab.